

# **S t a d t H a a n**

Niederschrift über die

## **12. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 19.09.2017 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:15

### **Vorsitz**

Stv. Michael Ruppert

### **CDU-Fraktion**

AM Dr. Dieter Gräßler

Stv. Gerd Holberg

AM Manfred Kupke

Stv. Monika Morwind

Vertretung für Stv. Wetterau

Vertretung für AM Dr. Meier

### **SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Marion Klaus

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Elker

### **WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

### **GAL-Fraktion**

Stv. Jochen Sack

### **Schriftführerin**

StAR Sabine Schumacher

### **Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Karlo Sattler

### **Verwaltung**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StORR Michael Rennert

Bis Ende TOP 3

StBR Carsten Schlipköter

Bis Ende TOP 3

StOVR Gerhard Titzer

Herr Ulf Dalkmann

Bis Ende TOP 3

Herr Peter Fels

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Nicole Krengel

### **Gäste**

Stv. Robert Abel

**Der Vorsitzende Ruppert** eröffnet um 17.00 Uhr die 12. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Die Frage, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe, wird verneint.

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Formalien

---

#### 1.1. Eröffnung der Sitzung

/

---

#### 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

/

---

#### 1.3. Feststellung der Anwesenheit

/

---

#### 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

/

---

#### 1.5. Feststellung der Tagesordnung

/

---

### 2./ Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 2. Quartal 2017 (Stand: 30.06.2017) Vorlage: 10/121/2017

---

#### Protokoll:

**Stv. Lukat** fragt, warum es bei dem Konto 501201 einen Überschuss gebe?

**StOVR Titzer** erläutert, dass sich der Überschuss aufgrund des Wegfalls der Lohnfortzahlung in einigen Fällen, vor allem aber aufgrund von zeitweisen Stellenvakanzen ergeben habe.

**AM Dr. Gräßler** fragt, ob außer der Verfügbarkeit der Mittel auch das noch zu erwartende IST ausgewiesen werden könne?

---

**StOVR Titzer** erklärt, dass man dies zwar möglich sei, jedoch aufgrund der sich ständig ergebenden Personalveränderungen immer nur eine Momentaufnahme sein könne. Er sagt zu, dass die Verwaltung rechtzeitig darauf hinweisen würde, wenn die Mittel nicht ausreichen würden.

**AM Dr. Gräßler** fragt, ob die Mittel beim Konto 503202 ausreichen?

**StOVR Titzer** erläutert, dass es sich bei diesen Beiträgen um eine einmal jährliche Zahlung handele und diese bereits erfolgt sei. Nach jetzigem Erkenntnisstand würden die Mittel ausreichen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Aufstellung der Personalkostenentwicklung zur Kenntnis

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **3./ Personalentwicklung der Feuer- und Rettungswache in den Jahren 2018 ff. Darstellung der Wachleitung Vorlage: 10/125/2017**

---

### **Protokoll:**

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** weist darauf hin, dass die Beratung im Unterausschuss nur vorab erfolge, es müsse hierzu auch noch eine Beratung in den Fachausschüssen geben.

**Stv. Lukat** kann die Berechnung unter Punkt 5 zur Aufstockung des Stellenanteils von 0,2 auf 0,5 nicht nachvollziehen. Sie kenne die Regelung zur Rufbereitschaft bisher nur so, dass diese lediglich morgens zwei Stunden von jemandem wahrgenommen werde. Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Personalbedarfsberechnungen ist sie der Meinung, dass der Krankheitsfaktor doppelt berücksichtigt werde.

**StBR Schlipköter** erläutert, dass in den Funktionsstellenfaktoren die Fehlzeiten durch Krankheit berücksichtigt seien. Bei diesen Werten handele es sich um Durchschnittswerte, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützten. Im Übrigen seien die Personalbedarfsberechnungen Grundlage für den bereits beschlossenen Brandschutzbedarfsplan.

---

Der Personalbedarf für die Rufbereitschaft ergebe sich allein aus dem Bedarf der personellen Vorhaltung für den Krankheitsfall. Da beim Ausfall eines Mitarbeiters die Schlagkraft insgesamt deutlich vermindert werde, bestehe die Notwendigkeit einen Ausfall schnellstmöglich zu kompensieren. Als Vergleich verweist StBR Schlipköter auf die Stadt Erkrath, die hierfür zwei Mitarbeiter in die 24-Stunden-Rufbereitschaft versetzten.

**StORR Rennert** ergänzt, dass sich bei einer 24-Stunden Rufbereitschaft im Rahmen der 1/8-Regelung ein effektiver Personalbedarf von ca. 0,5 Stellen ergebe.

**Stv. Holberg** fragt zu Punkt 6 nach dem Zusatzbedarf für die Wachverstärkung, zu Punkt 7, warum keine Praktikanten mehr eingestellt würden und zu Punkt 9, warum die Hilfsorganisationen teilweise nicht mehr zur Verfügung stünden.

**StBR Schlipköter** erläutert, dass in der fernen Vergangenheit Rettungsassistenten im Praktikum eingesetzt worden seien. Da derartige Praktikanten nicht mehr zur Verfügung stünden, sei der Brandschutzbedarfsplan entsprechend angepasst worden. Die Hilfsorganisationen seien nach wie vor an einer Beteiligung am Krankentransportdienst interessiert, könnten ihre Beteiligung jedoch aus personellen Gründen nicht ausweiten.

**StORR Rennert** ergänzt, dass die Hilfsorganisationen nur ehrenamtliches Personal zur Verfügung stellten, welches hauptberuflich andere Tätigkeiten ausübe und somit nur in der Freizeitphase einsetzbar sei.

**Stv. Lukat** fragt ebenfalls zu Punkt 9, warum nur Hilfsorganisationen und keine privaten Anbieter gefragt worden seien.

**StBR Schlipköter** erläutert, dass der Kreis Träger des Rettungsdienstes sei und die Stadt Haan lediglich eine Rettungswache betreibe. Sollten andere Lösungen angestrebt werden, könne dies nur von der Kreisverwaltung initiiert werden.

Vorsitzender **Stv. Ruppert** stellt fest, dass die Feuerwehrmitarbeiter nach den Berechnungen lediglich acht Monate im Jahr zur Verfügung stünden und fragt nach einem möglichen Benchmark.

**StBR Schlipköter** berichtet, dass der Funktionsstellenfaktor bei den umliegenden Feuerwehren im Durchschnitt bei 5,0 läge.

**StOVR Titzer** erklärt, dass es aufgrund des Ratsbeschlusses keine Überstunden mehr gäbe, weil sie nicht mehr ausgezahlt werden dürften. Im Gegenzug würden die Stunden aber gebraucht und müssten entsprechend kalkuliert vorgehalten werden.

**Stv. Holberg** fragt nach den für eine Organisationsuntersuchung eingestellten Mitteln in Höhe von 30.000 €.

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** erläutert, dass die Mittel nur für einen externen Brandschutzbedarfsplan und nicht für eine Organisationsuntersuchung eingestellt worden seien.

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Personalentwicklung der Feuer- und Rettungswache zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Wiederbesetzung der Stelle 23/17 (Leitung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Tourismus und Kultur) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp  
Vorlage: 10/122/2017**

---

**Protokoll:**

Vorsitzender **Stv. Ruppert** stellt fest, dass es sich bei der bald vakanten Stelle um eine Schlüsselposition handele.

**Stv. Holberg** unterstützt die Wiederbesetzung der Stelle, da die Wirtschaft die Einnahmequelle der Stadt sei. Er fragt nach dem Anforderungsprofil und nach eventuellen Struktur- oder Organisationsänderungen.

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** sieht den Schwerpunkt in der Wirtschaftsförderung, möchte aber zukünftig auch mehr Steuerung im Kulturbereich. Als Anforderung sei ein abgeschlossenes Studium erforderlich.

**StOVR Titzer** erläutert, dass die Verwaltung derzeit in der Findungsphase sei. In den umliegenden Städten gebe es sowohl Verwaltungsleute, als auch Planer in der Wirtschaftsförderung oder sonstiges mehr.

**Stv. Lukat** stimmt der Besetzung der vakanten Stelle ebenfalls zu, geht jedoch zunächst von einer internen Ausschreibung aus. Sie fragt insbesondere im Hinblick auf die Stelle Stadtmarketing, Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit nach dem Anforderungsprofil.

**Stv. Stracke** stimmt grundsätzlich ebenfalls zu, weist jedoch darauf hin, dass es die Wiederbesetzungssperre nicht ohne Grund gebe. In der Vergangenheit seien immer alle freigewordenen Stellen 1:1 wiederbesetzt worden, Umstrukturierungen oder Umorganisationen würden nie vorgeschlagen. Ggf. könne die Stelle des Wirtschaftsförderers auch später wiederbesetzt werden.

**StOVR Titzer** erläutert, dass es sich bei den meisten Stellen zur Wiederbesetzung um Pflichtaufgaben handele. Des Weiteren weist er darauf hin, dass mit der Einrichtung der Stabsstelle gerade erst eine Umorganisation erfolgt sei und dementsprechend sehr wohl Überlegungen angestellt worden seien.

---

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** macht deutlich, dass es bei den Stellen Stadtmarketing/Bürgerdialog/Öffentlichkeitsarbeit und der Wirtschaftsförderung keine Überschneidungen gebe. Vielmehr gebe es eine klare Abgrenzung der Aufgaben, die sich gut bewährt habe. Bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung seien wichtige Aufgaben wie der zweite Bauabschnitt des Technologieparks zu erledigen. Auch die zahlreichen Kulturveranstaltungen bräuchten entsprechendes Personal. Nach ihrer Meinung täte es der Stadt nicht gut, die Stelle für mehrere Monate unbesetzt zu lassen.

**Stv. Stracke** schlägt vor, heute nur den grundsätzlichen Beschluss zur Wiederbesetzung der Stelle zu fassen und die Details im weiteren Sitzungsverlauf zu beraten. Ihm sei bewusst, dass das Stellenprofil keine Angelegenheit des Rates sei, jedoch seien entsprechende Informationen für die Fraktionen hilfreich.

Vorsitzender **Stv. Ruppert** fragt, ob die Stelle nach § 8 der Hauptsatzung behandelt werden müsse.

**Bürgermeisterin Dr. Warnecke** beantwortet die Frage mit ja.

**Stv. Morwind** befürwortet als Vorsitzende des BKSA ebenfalls die Wiederbesetzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 23/17 (Stellenanteil 1,0; EG 12) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

#### **5./ Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens EAP-Assist Vorlage: 10/123/2017**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** stimmt dem Beschlussvorschlag zu, weil sie eine Befürworterin des BGM und dies eine günstige Variante sei. In diesem Zusammenhang bittet sie um die Vorlage einer Krankenstatistik.

**StOVR Titzer** erläutert, dass bereits ein BGM-Konzept erstellt sei und im Frühjahr kommenden Jahres ein Tätigkeitsbericht folge. Hierin sei auch eine Krankenstatistik enthalten, die dann vorgelegt werden könne.

---

**Stv. Holberg** unterstützt den Vorschlag und bittet darum, einmal jährlich einen Bericht zu erhalten.

**StOVR Titzer** erläutert, dass es eine entsprechende Rückmeldung von EAP-Assist gebe. Es sei schnelle Hilfe bei psychischen Belastungen gewährleistet, weshalb sicherlich Krankenstände verkürzt werden könnten. Es gebe kein anderes Unternehmen, das diese Leistungen so anbieten könne.

**Beschlussvorschlag:**

Der UAOPC empfiehlt dem Rat die Mittelbereitstellung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens EAP-Assist ab dem Haushaltsjahr 2018. Ein Beschluss über die Inanspruchnahme der Leistungen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im Rat gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**6./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

**7./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.